Antrag 77/I/2020
AfB Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

„Aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe

Die Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden sollen neben der ständigen Aufgabe zur Stärkung der Bildung in Schulen, Hochschulen und in der Berufsbildung, verstärkt bzw. erstmals systematisch für die Politische Bildung und Allgemeinbildung aller älteren Mitbürger und insbesondere der Menschen mit Handicap (Behinderung, altersbedingte, geistige oder körperliche Schwächen, sozial Benachteiligte, arme, schreib- und leseschwache Mitbürger usw.) Sorge tragen. Dazu sollen „aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe geschaffen werden, um diese Menschen örtlich über einen längeren Zeitraum aktiv - unabhängig von etwaiger normaler Sozialbetreuung - durch Hausbesuche speziell in Bezug auf Bildung einladen und ggf. begleiten zu können.

Dazu sind im ganzen Lande innovative Maßnahmen zu schaffen, um auch speziell diese statistisch nicht erfasste, gesellschaftlich oft benachteiligten Menschen in ihrer Einsamkeit zu erreichen, sie individuell-persönlich zu unabhängiger Bildung zu motivieren und aktiv zu lokalen Aktivitäten gezielt in enger Wohnquartiernähe einzuladen. Alle Aktivitäten für diese besondere Gruppe, die oft auch verschämt oder mangels Geldes und Gelegenheit allgemeine Bildungsangebote für Senioren kaum erfährt und ggf. kaum selbst aufsuchen kann, etwa wegen körperlicher Gebrechen, wegen der oft größeren Entfernungen und fehlender Transportmöglichkeiten oder mangels finanzieller Gelegenheiten bzw. wegen meist fehlender Internet-Anschlüsse, sollen künftig persönlich erreicht werden können. Für diese neue Berufsgruppe der „Bildungsberater“ sind bald bundesweit angemessene aber flexible neue Berufsbilder zu entwickeln und zu versuchen, dafür Ausbildungsgänge in bestehenden Einrichtungen zu schaffen und bundesweit Prüfungen zu ermöglichen, um angemessene Tarif-Bezahlung (Vorschlag: entsprechend: 9 TVöD) zusichern zu können.

Die Zuständigkeit für die gesetzgeberischen Vorarbeiten und die spätere Koordinierung von Grundlagen der Bildungsträger im Rahmen der KMK sollte als soziale Grundaufgabe der Bildung einem geeigneten Ressort beim Bund übertragen werden, das dann möglichst von Anfang an mit allen Bundesländern gemeinsam Erprobungsprojekte mit spezieller Begleitforschung in allen Landesbildungsverwaltungen einführt. Eine erste Evaluation nach ca. 3 Jahren soll Erkenntnisse über Wirksamkeit und Erfolge erbringen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Dies Erkenntnisse, bereits jetzt vorliegende Forschungen sowie ausländische Erfahrungen sind in die Planung für die Zukunft ab 2025 einzubeziehen. Es handelt sich nicht um ein klassisches Schulbildungs-Thema der Zuständigkeit der Länder, sondern zunächst im Grundsatz um eine soziale Querschnittsaufgabe (vergleichbar der Sozialhilfe (SGB) und Kulturförderung usw.). Aber das Ziel der „Volks-Bildung“ ist für die Maßnahmen führend.

Diese Bildungsangebote sollen seitens der Länder mit speziellen, großzügigen Regelwerken für die betroffenen Bürger weitgehend kostenfrei angeboten werden bzw., soweit möglich, im Rahmen
der Haushalte der üblichen Leistungsträgern mitfinanziert werden. Regeleinkünfte der Betroffenen dürfen dadurch keinesfalls gemindert werden.

Volkshochschulen oder andere seröse Bildungsträger sollten angehalten werden, ihre üblichen Bildungsangebote parallel auch auf das Niveau der genannten bildungsfernen Gruppen auszurichten und deren Durchführung ggf. zu regionalisieren und eher kleinere Lerngruppen als üblich zuzulassen, unabhängig vom Standardprogramm der VHS. Dazu sind gesondert feste Stellen

einzurichten mit dem neuen Berufsbild der Bildungsberater. Die bekannten weltanschaulichen, karitativen und kirchlichen Verbände sollen um aktive Mitwirkung gebeten werden, dabei sollen aber auch diese Gruppen ihr Augenmerk auf die besonders bildungsfernen Mitglieder und Betreuten in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich intensivieren und dies als besondere neue Aufgabe übernehmen. Das Angebot im Rahmen der ganzheitlichen Zusammenarbeit der Bildungsträger dafür gilt auch für freie Gruppen in den Stadtquartieren und in den ländlichen Wohnorten. Es sollte eine wirkliche Volksbildung organisationsübergreifend und ideologisch neutral angestrebt werden!

Die Aufsicht zur Einhaltung von Neutralitätsgeboten wie bei öffentlichen Schulen sollen den örtlichen Schulaufsichtsbeamten übertragen werden.

Generell sollen die Angebote mündlich und schriftlich in einfacher Sprache (mehrsprachig) und ggf. in neuen Informationsformaten, entsprechend den Möglichkeiten der jeweils im Wohnumfeld anzusprechenden betroffenen Bürger entsprechen. Einfache Druckschriften oder gar Internet- Angebote allein sind nicht wirksam genug, sondern zumindest zu ergänzen um persönliche Ansprache direkt in den bedrängten Lebenssituationen der genannten Menschen vor Ort, etwa durch die Bildungsberater

und Nachbarn usw. Keine regionale Einrichtung soll sich damit exkulpieren können, sie habe ja für Senioren schon zentrale Angebote im Programm.

Begründung

Bereits der Beschluss Nr. 8 des Bundesparteitages vom Dezember 2019 „Chancen für alle zu jeder Zeit“ enthielt im Text zwar viele redaktionell sehr kleine Hinweise auf die Bedarfe auch dieser o.g. politisch und wissenschaftlich oft übersehenen Bevölkerungsgruppe. Unverkennbar ist jedoch, dass das Hauptfokus des Textes - zum Teil verständlicherweise - in der schulischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung bestand. Die „Bildung“ in den Phasen der nicht- oder nachberuflichen Lebensepochen von Menschen außerhalb intakter Sozialstrukturen (zunehmend oft ohne Familienbindung, öfter schlechte Wohn- und nur zentrale Sozialeinrichtungen usw.) oder gar die Teilhabemöglichkeit des schwer erreichbaren allein lebenden Menschen höheren Alters und der Menschen mit anderen Lebensbelastungen schimmert zwar in Teilen des Beschlusstextes durch, wird aber darin noch nicht spezifiziert. Hierzu soll dieser Antrag die notwendige Ergänzung bieten.

Es ist ein breiteres, ganzheitliches Denken und Handeln als Gemeinschaftsaufgabe mindestens der Verantwortlichen für kommunale und staatliche Sozial- und Bildungspolitik anzustreben, aber auch ein neues politisches Bewusstsein bei freien Trägern und der Gesamtbevölkerung. Es stellt speziell für die Sozialdemokratie eine staatspolitische Gesamtaufgabe dar, speziell auch die vernachlässigte Bevölkerungsgruppe wieder in die demokratische Gesellschaft mit annähernd gleichen Chancen zur Teilhabe am aktiven Leben zurückzuführen. Die derzeitige Politik orientiert sich häufig am breiten Mittelbau der aktiveren Bürger im Lande, die Ränder der Gesellschaft werden zunehmend von Demokratiefeinden besetzt. Nicht alle Bürger sind Internetaffin, ggf. oft auch unfähig, dort mitzuwirken! Die sog. Digitalisierung der Gesellschaft erreicht sie oft nicht!

Diverse aktuelle Berichte aus der Wissenschaft in Gutachten für verschiedene Bundesministerien und fortdauernde Umfragen und Beobachtungen von Forschungsgruppen belegen diese Defizite und bestätigen die Begründung, wonach zu geringe Bildung das fehlende Interesse und die mangelnde Fähigkeit der aktiven Mitwirkung der benachteiligten Bürger begründen. Das sind häufig Folgen der zu schnelllebigen Nachkriegsgesellschaft aber auch Desinteresse der Umgebung der Menschen.

Sowohl die Bundestagsfraktion der SPD als auch die Mitgliedsverbände der BAGSO haben dazu in den letzten Jah-

ren in diversen Papieren und Diskussionen wertvolle Erkenntnisse zusammengetragen, die dies bestätigen: Erwachsenenbildung ist gerade in Randbereichen der Gesellschaft unverzichtbar!

Die Aufgabe der heutigen Gesellschaft für die Bürger aller Altersgruppen besteht sicher nicht allein darin, etwa breite Schulbildung und beruflich Fortbildung sicherzustellen und aktuell weitgehende Digitalisierung, guten Wohlstand und evtl. sogar Wachstum nur für die 85 – ca. 90 % derzeit gut erreichbaren Bürger zu gewährleisten. Es wäre für die Sozialdemokratie in der humanistischen, demokratischen Gesellschaft notwendig, andere einfache Mitwirkungsmöglichkeiten auch für die verbleibenden ca. 5-10 % benachteiligten Bürger sicherzustellen. Das sollte etwa durch breitere Nachhol-Chancen der „zu kurz Gekommenen“ bei bestimmten Teilen mederner Allgemeinbildung und ggf. etwa auch durch die Bestandssicherung von analogen Kommunikationsformen der amtlichen Stellen (Vermeidung von Altersdiskriminierung) sowie durch verständlichere Politik- Vermittlung in Form der Achtung des Alters und Behinderung auch im Politik- und Lebensalltag.

Der SPD-Landesparteitag Berlin vom Herbst 2019 hatte dazu einen entsprechenden Beschluss verabschiedet, der dem nächst erreichbaren Bundesparteitag vorgelegt werden wird.